

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigten von KiTa-Kindern bei COVID-19

Für Kontaktpersonen zu positiv getesteten Kindern oder Mitarbeitern in Kindertagesstätten gilt die **Absonderungsverordnung in Rheinland-Pfalz** (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

Das Gesundheitsamt ist in diesen Tagen auf Ihre Mithilfe angewiesen, um die Vielzahl der unterschiedlichsten betroffenen Einrichtungen betreuen zu können.

Bitte beachten Sie, dass das Gesundheitsamt derzeit keine Einzelanfragen bearbeiten kann und informieren sich eigenständig auf der Webseite der Kreisverwaltung Bad Dürkheim unter www.kreis-bad-duerkheim.de, rechte Seite **COVID-19**, Informationen für KiTas. Bei weiteren Fragen wenden sich bitte an ihren Ansprechpartner der KiTa. Diese ist von uns umfänglich über das weitere Vorgehen informiert und versorgt Sie mit allen wichtigen Informationen und Dokumenten.

EINZELFALL: Erkrankung eines einzigen Kindes oder Mitarbeiters in der KiTa

Die Kinder der betroffenen Gruppe müssen direkt von der KiTa abgeholt werden und haben die folgenden Möglichkeiten:

1. Durchführung eines zeitnahen **PCR** Testes
→ mit **negativem** Ergebnis nach Vorlage in der KiTa **und** Symptommfreiheit kann die KiTa wieder besucht werden.

ODER

2. **Keine PCR** Testung → **10 Tage** Absonderung
danach kann bei Symptommfreiheit die Einrichtung ohne Testung wieder besucht werden

Sollte die KiTa nach einem gruppenübergreifenden Konzept arbeiten, sind entsprechend auch Kinder und Mitarbeiter der anderen Gruppen von den Maßnahmen betroffen.

AUSBRUCH: 2 oder mehr positive Fälle innerhalb von 8 Tagen

Die Kinder der betroffenen Gruppe(n) müssen direkt von der KiTa abgeholt werden.

- **Absonderung** als enge Kontaktperson für 10 Tage
- **Verkürzung** möglich: bei Symptommfreiheit durch **PCR** Test ab dem **5. Tag** nach dem letzten Kontakt zur positiven Person und Vorlage des negativen Ergebnisses bei der KiTa Leitung.

Von der Absonderung ausgenommen sind Genesene oder Geimpfte, ein zeitnaher PCR Test ist jedoch in jedem Fall empfohlen.

Die Testergebnisse legen Sie bitte Ihrem Ansprechpartner in der KiTa vor. Er wird Sie auch von einer notwendigen Absonderung und deren Dauer unterrichten.

Falls Sie einen Absonderungsbescheid für Ihren Arbeitgeber benötigen, so teilen Sie dies ebenfalls dem Ansprechpartner der KiTa mit. Nach Ende des Vorgangs schickt Ihnen das Gesundheitsamt automatisch diese Bescheinigung zu.

Informationsblatt für Eltern und Sorgeberechtigten von KiTa-Kindern bei COVID-19

Im Falle einer Absonderung beachten Sie bitte:

Absonderung bedeutet, dass die Kontaktperson Haus und Hof/ Garten nicht mehr verlassen und keine Besuche empfangen darf und sich nach Möglichkeit auch von den übrigen noch nicht erkrankten Hausstandsangehörigen räumlich trennen sollte.

Weitere Informationen - auch in **weiteren Sprachen** - finden Sie auch unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html

PCR Test

Teststellen: <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

(in der Spalte „weitere Leistungen“ steht, ob auch PCR-Tests angeboten werden)

Zur Durchführung des PCR Tests dürfen Sie die Häuslichkeit verlassen.

Legen Sie die Bescheinigung des Gesundheitsamtes zur Legitimation vor.

Heben Sie das negative Testergebnis bitte sorgfältig auf.

Bitte sehen Sie von telefonischen Fragen an das Gesundheitsamt ab, da wir aufgrund des derzeitigen Arbeitsaufkommens nicht in der Lage sind, Einzelfragen zu beantworten. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihren Ansprechpartner in der KiTa.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>